

Letztmalige Verzinsung der zu haltenden Mindestreserve-Erfordernisse

(5. Erfüllungsperiode 2023)

Mirna Valadzija¹

Das bei der OeNB von österreichischen Kreditinstituten zu erfüllende Mindestreservesoll betrug in der 5. Erfüllungsperiode 2023 (2. August bis 19. September) 4,7 Mrd EUR und wurde letztmalig mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz der Einlagefazilität (3,75 %) verzinst. Daraus entstand ein Zinsertrag für in Österreich ansässige Banken in Höhe von 24 Mio EUR. Durch die Abschaffung der Verzinsung auf zu haltende Mindestreserven entgehen österreichischen Banken bis Jahresende somit rund 47,5 Mio EUR, auf ein Jahr hochgerechnet liegt die entgangene Verzinsung bei ca. 190 Mio EUR. Der österreichische Bankensektor erhält jedoch weiterhin signifikante Zinszahlungen auf seine Veranlagungen der Einlagefazilität, welche sich im Jahr 2023 auf ca. 3,4 Mrd EUR belaufen werden. Eine Erhöhung des Mindestreservesatzes von 1 % auf 5 % würde, auf ein ganzes Kalenderjahr gerechnet, diesen Wert um ca. 0,8 Mrd EUR reduzieren.

Der EZB-Rat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2023 beschlossen, Mindestreserven ab dem 20. September 2023 mit 0 % statt zum Zinssatz für die Einlagefazilität zu verzinsen. In der zuletzt abgerechneten Mindestreserveerfüllungsperiode, die am 19. September 2023 endete, lukrierten Österreichs Banken bei einem durchschnittlichen Mindestreservesoll von ca. 4,7 Mrd EUR einen Zinsertrag in Höhe von 24 Mio EUR – der zu diesem Zeitpunkt gültige Zinssatz der Einlagefazilität lag bei 3,75 % (siehe Tabelle 1). Die Überschussreserven auf den Girokonten sind seit Einführung der Mindestreserve im Jahr 1999 – mit einer kurzen Unterbrechung im negativen Zinsumfeld von 2014 bis 2022 – unverzinst, weshalb überschüssige Liquidität von den Banken seit Herbst 2022 wieder fast ausschließlich auf der Einlagefazilität mit positiver Verzinsung veranlagt wird. So lagen die Überschussreserven für die Erfüllung der Mindestreserve am aktuellen Rand bei lediglich 252 Mio EUR, während sie im Vorjahr noch ca. 117 Mrd EUR betragen hatte. Spiegelbildlich verhielten sich die von österreichischen Kreditinstituten durchschnittlich auf der Einlagefazilität gehaltenen Mittel, die während der 5. Erfüllungsperiode 2023 bei rund 100 Mrd EUR lagen.

Insgesamt zahlten die nationalen Zentralbanken des Euroraums im Jahr 2023 (bis zum 19. September) den ansässigen Banken Zinsen im Zusammenhang mit der Mindestreserve-Erfüllung in Höhe von insgesamt 3,76 Mrd EUR, wovon ca. 109 Mio EUR auf österreichische Institute entfielen. Durch die Abschaffung der Mindestreserveverzinsung entgehen europäischen Banken bis Jahresende somit ca. 1,67 Mrd EUR an Zinserträgen, wovon rund 47,5 Mio EUR auf Österreich entfallen (berechnet unter der Annahme eines Einlagezinssatzes in Höhe von 4 %).

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, mirna.valadzija@oebn.at.

Mindestreserve-Statistik

Erfüllungsperiode	Anzahl Erfüllungs- tage	Basismonat	Mindest- reserve- Soll ¹⁾	Mindest- reserve- Ist ¹⁾	Über- schuss ¹⁾	Mindest- reserve- Zinssatz	Mindest- reserve- Zinsen ¹⁾	Einlage- fazilität ¹⁾
5. 27 Jul 2022 bis 13 Sep 2022	49	Mai.22	4.706	121.796	117.090	0,50%	3,20	2.881
6. 14 Sep 2022 bis 1 Nov 2022	49	Jul.22	4.799	8.924	4.125	1,25%	8,16	127.138
7. 2 Nov 2022 bis 20 Dez 2022	49	Sep.22	4.776	5.779	1.004	2,00%	13,00	122.905
8. 21 Dez 2022 bis 7 Feb 2023	49	Okt.22	5.032	5.477	448	2,00%	13,69	108.033
1. 8 Feb 2023 bis 21 Mär 2023	42	Dez.22	4.720	5.476	756	2,50%	13,77	107.873
2. 22 Mär 2023 bis 9 Mai 2023	49	Jän.23	4.870	5.187	317	3,00%	19,89	110.328
3. 10 Mai 2023 bis 20 Jun 2023	42	Mär.23	4.746	5.099	353	3,25%	17,99	116.361
4. 21 Jun 2023 bis 1 Aug 2023	42	Apr.23	4.854	5.188	265	3,50%	19,82	101.661
5. 2 Aug 2023 bis 19 Sep 2023	49	Jun.23	4.693	4.944	252	3,75%	23,95	100.334

Quelle: OeNB.

¹⁾ Werte in Mio EUR im Durchschnitt über eine Erfüllungsperiode.

In Österreich unterliegen derzeit rund 440 Kreditinstitute der Mindestreservepflicht. Das Ausmaß der zu haltenden Guthaben – das sogenannte Mindestreservesoll bzw. -erfordernis – wird durch den von der EZB festgesetzten Mindestreservesatz bestimmt. Dieser Satz liegt seit dem 18. Jänner 2012 bei 1 %.² Die Höhe, der von jedem Kreditinstitut zu unterhaltenden Mindestreserve wird ermittelt, indem die Mindestreservebasis mit dem Mindestreservesatz multipliziert wird. Die Mindestreservebasis wird vorbehaltlich einiger Ausnahmen³ aus den Einlagen und emittierten Schuldverschreibungen der Kreditinstitute ermittelt.

Eine derzeit diskutierte Anhebung des Mindestreservesatzes hätte zur Folge, dass die im Euroraum ansässigen Kreditinstitute höhere Mindestreserven halten müssten. Dieser Umstand würde die im Zuge der Einlagefazilität gehaltenen und mit aktuell 4% verzinsten liquiden Mittel der Kreditinstitute reduzieren, da diese Mittel für die Haltung der (unverzinsten) höheren Mindestreserven benötigt werden. Eine Anhebung des Mindestreservesatzes von zum Beispiel 1 % auf 5 % würde zu einer Erhöhung des aggregierten Mindestreservesolls österreichischer Banken auf 24,1 Mrd EUR führen. Österreichische Kreditinstitute müssten damit zusätzlich rund 19,2 Mrd EUR im Durchschnitt pro Erfüllungsperiode an unverzinsten Mindestreserve halten und könnten im gleichen Ausmaß geringere Mittel im Zuge der Einlagefazilität (risikolos) bei der OeNB veranlagern. Das beschriebene Szenario würde zu einem geringeren Zinseinkommen für österreichische Kreditinstitute von ca. 105 Mio EUR pro Erfüllungsperiode bzw. rund 840 Mio EUR in einem Jahr führen. Demgegenüber stehen hingegen rund 3,4 Mrd EUR⁴ an risikolosen

² Zuvor galt seit dem 1. Jänner 1999 ein Satz von 2 %.

³ Nicht in die Mindestreservebasis einzubeziehen sind Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, die selbst den Mindestreserve-Vorschriften des Eurosystems unterliegen (v. a. Zwischenbankeinlagen), sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EZB und den nationalen Notenbanken.

⁴ Bis Oktober 2023 wurden die jeweiligen Zinszahlungen berücksichtigt. Die im Oktober 2023 ausbezahlten Zinsen der Einlagefazilität wurden für November und Dezember fortgeschrieben.

Zinszahlungen, die der österreichische Bankensektor im Jahr 2023 aus der Einlagefazilität erhalten wird. Im Jahr 2024 könnte dieser Wert, bei gleichbleibender oder auch höherer Verzinsung der Einlagefazilität, sogar weiter ansteigen.